

standpunkt

Das Bulletin der Baudirektion Kanton Zürich zur Entsorgung radioaktiver Abfälle

8. Ausgabe

Vorschläge der Nagra für Standortareale von Oberflächenanlagen

Regierungsrat fordert Neubewertung der Standortkriterien



Liebe Leserinnen und Leser

Die Anfänge des Sachplanverfahrens zum geologischen Tiefenlager liegen nun schon einige Zeit zurück. Eine Gewöhnung hat sich nicht eingestellt, wohl aber die Einsicht, mitten in einem sehr langwierigen Prozess zu stecken. Darauf mit Ungeduld zu reagieren, wäre aber fehl am Platz. Wir haben Zeit! An den übergeordneten Forderungen, die die Kantone an das Sachplanverfahren stellen, ändert sich ohnehin nichts. Wir verlangen ein nachvollziehbares, transparentes, faires und verbindliches Verfahren. **Und vom Grundsatz, dass über allem das Gebot der Sicherheit stehen muss, weichen wir auch nicht ab.**

Im Moment stehen die Oberflächenstandorte im Vordergrund. Die Nagra hat Anfang 2012 mögliche Standorte präsentiert und ist damit bei den Kantonen auf Kritik gestossen. Zwar war der Auswahlprozess mit seinem Kriterienkatalog sehr gut konzipiert, aber bei sei-

ner Anwendung auf konkrete Standorte kam es zu Inkonsistenzen. Die Verbindlichkeit einiger Kriterien war fragwürdig, das löste teilweise Unsicherheit aus. Der Umgang mit den Grundwassergebieten bot Anlass zur Kritik. Sie wurden nicht so gewichtet, wie es der Kriterienkatalog der Nagra vorgesehen hätte.

Es kam somit zu Irritationen, und die Frage ist nun, was wir daraus zu lernen haben. Angesichts der Komplexität des Standortverfahrens und seines weiten Zeithorizonts müssen wir einräumen, dass Fehler oder Unzulänglichkeiten vorkommen können. Es besteht kein Anlass zur Überreaktion. Der Sachplan ist weltweit gesehen ein Pilotprojekt, welches uns gebietet, immer wieder zu lernen und Korrekturen anzubringen. Dabei ist es aber von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass Fehler als solche erkannt und beim Namen genannt werden. **Konkret verlangt der Regierungsrat, dass in der aktuellen, sehr frühen Planungsphase auch Standortareale ausserhalb der besonders geschützten Gewässerschutzbereiche ermittelt werden.**

Mit der Thematisierung der Oberflächenanlagen hat sich eine neue Sicht auf das ganze Projekt eingestellt. Zuvor lag die Aufmerksamkeit auf der Lagerzone im Untergrund, und schon da erwies sich die Definition dessen, was unter einem geeigneten Standort zu verstehen ist, als schwierig. Mit dem Dazukommen der Anlagen an der Oberfläche potenzieren sich die Probleme. Zu planen ist eine Lagerinfrastruktur, die aus einem Oben,

einem Unten und einem Dazwischen besteht, wobei diese drei Bereiche zueinander in einem beweglichen Verhältnis stehen. Es sind somit zahlreiche Varianten denkbar, und das mag das Auswahlverfahren grundsätzlich vereinfachen. Aber mit der Anzahl der Variablen nimmt auch die Komplexität der Aufgabe zu, den besten Standort zu definieren. Wenn Sicherheit das oberste Gebot ist, wo ist dann dieser Sicherheit primär Rechnung zu tragen? Oben, unten oder dazwischen? Die Frage nach der Priorität stellt sich auch in zeitlicher Hinsicht, denn oben brauchen wir Sicherheit für einige Jahrzehnte, unten für hunderttausende von Jahren.

Aus so viel Komplexität führt nur ein Weg hinaus: klare Kriterien, und zwar solche, die dann auch wirklich eingehalten werden. **Der Regierungsrat sieht bezüglich Auswahl und Gewichtung der Standortkriterien Handlungsbedarf.** Er fordert, dass die Nagra diese Punkte mit den Fachbehörden des Kantons bereinigt. Danach müssen auf der Grundlage der überprüften Kriterien erneut Standortareale ausgewählt und bewertet werden. Gefragt ist unser Mitdenken und unsere Aufmerksamkeit, damit Fehler wo immer möglich vermieden werden.

Regierungspräsident Markus Kägi,
Baudirektor



**Baudirektion
Kanton Zürich**

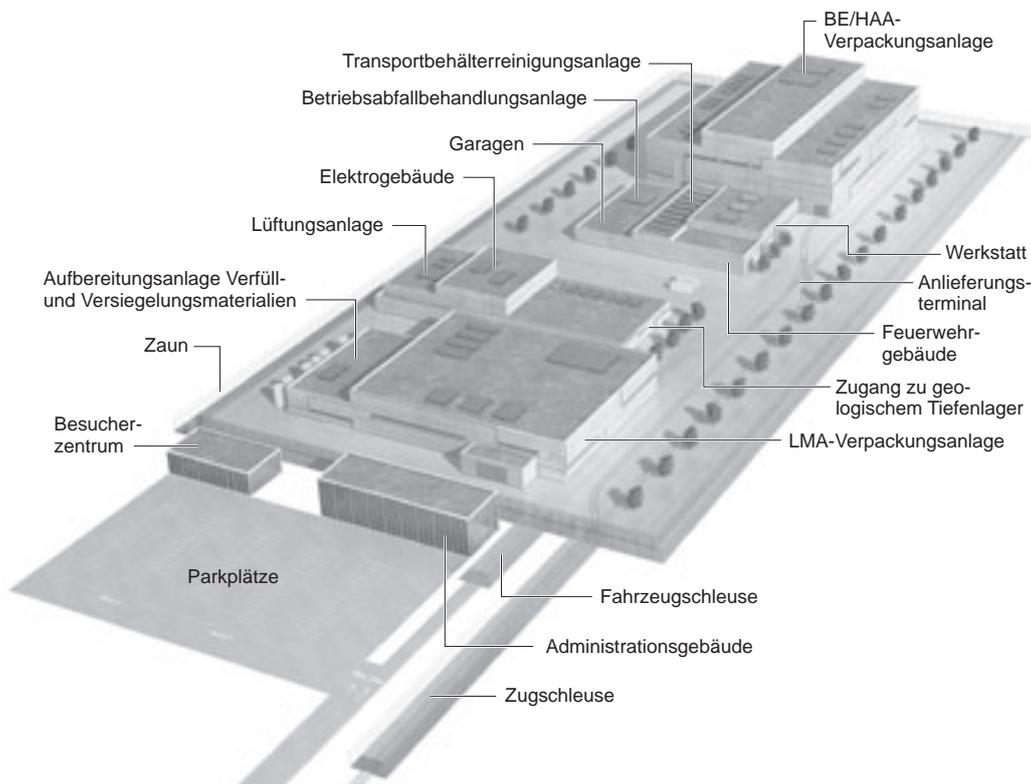
Beurteilung der Standortareal-Vorschläge der Nagra

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Vorschläge der Nagra für Standortareale von Oberflächenanlagen geologischer Tiefenlager im Kanton beurteilt. Er verlangt vom Bundesamt für Energie, dass der Sicherheit im Auswahlverfahren oberste Priorität eingeräumt wird. Die Auswahlkriterien müssen gemeinsam mit dem Kanton nochmals geprüft und anschliessend die Standortareale neu ausgewählt und bewertet werden. Zudem sollen Alternativstandorte ausserhalb der besonders geschützten Gewässerschutzbereiche ermittelt werden.

Gemäss Sachplan geologische Tiefenlager hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) zu Beginn von Etappe 2, im Januar 2012, zuhanden der Regionalkonferenzen Vorschläge zur Platzierung von Standortarealen für die Oberflächenanlage eines geologischen Tiefenlagers vorgelegt. Diese Regionalkonferenzen – im Kanton Zürich diejenigen der möglichen Standortregionen Nördlich Lägern (NL) und Zürich Nordost (ZNO) (siehe S. 6 und 7) – sind nun im Rahmen der regionalen Partizipation eingeladen, sich in den folgenden Monaten zur Platzierung und Erschliessung der Oberflächenanlagen zu äussern und gegebenenfalls eigene Standortarealvorschläge einzubringen (siehe Ablauf, S. 10). Die Baudirektion unterstützt die Regionalkonferenzen fachlich. Wie vorgängig angekündigt nimmt sie mit dem mitt-

lerweile vorliegenden Fachbericht und unter Einbezug der Volkswirtschaftsdirektion eine eigene Einschätzung der vorgeschlagenen Standortareale mit je einem Faktenblatt vor (www.radioaktiveabfaelle.zh.ch).

Die Oberflächeninfrastruktur eines Tiefenlagers besteht aus einer verschiedene Gebäude umfassenden Oberflächenanlage (Abb. 1) mit Zufahrtsstrasse und Bahnanschluss sowie Schachtanlagen. Für die Bauphase kommen ein Installationsplatz und Zwischendeponien hinzu. Je nach Abfalltyp (hoch- und langlebige mittelradioaktive Abfälle/abgebrannte Brennelemente, schwach- und kürzerlebige mittelradioaktive Abfälle) unterscheiden sich die einzelnen Anlagekomponenten. Schächte bzw. Schachtkopfanlagen sind nicht Bestandteil der in Etappe 2 zu bewertenden Oberflächenanlagen.



Quelle: Nagra 2011

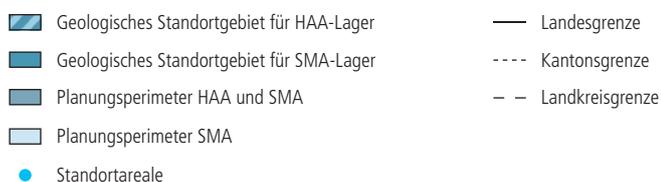
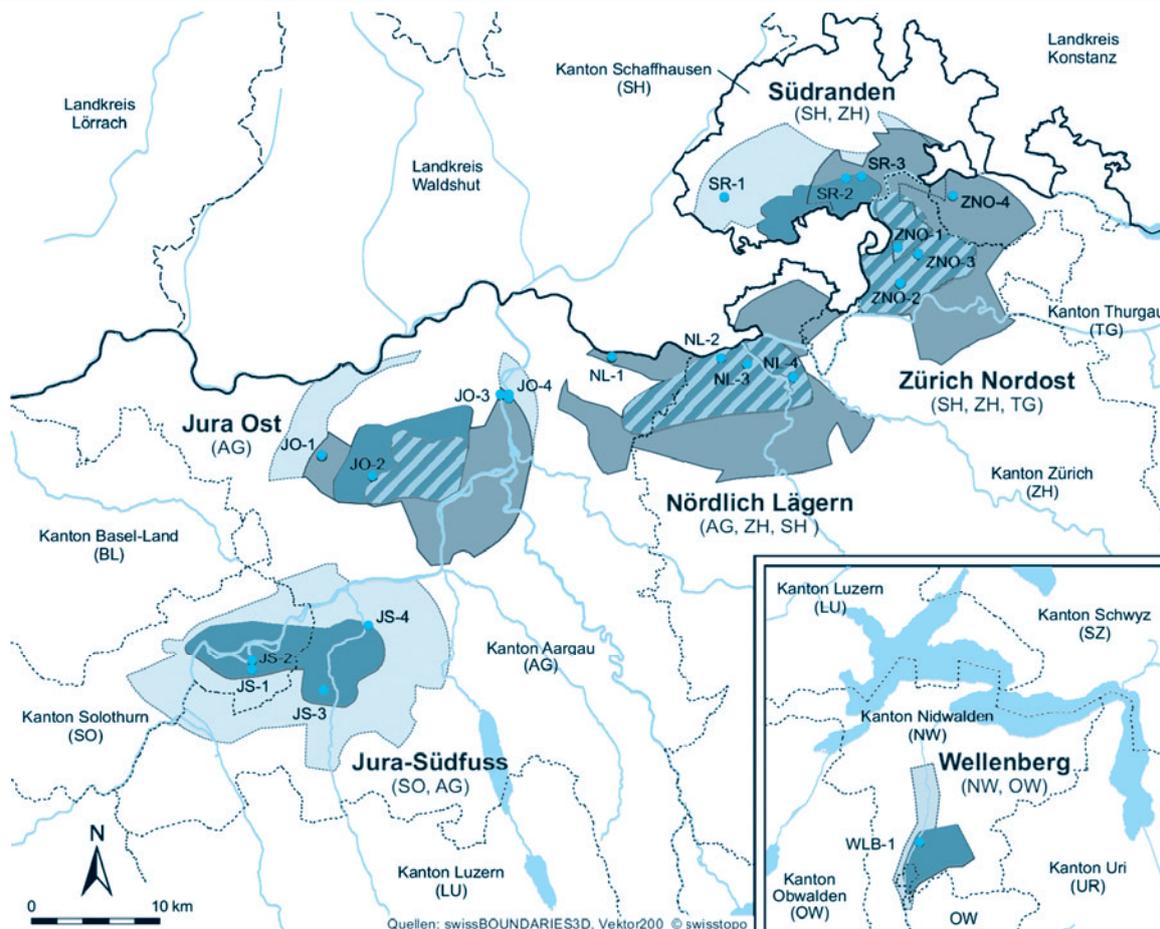
Abb. 1: Modell einer Oberflächenanlage für das Tiefenlager für hoch- und langlebige mittelradioaktive Abfälle (HAA/LMA) und abgebrannte Brennelemente (BE), Grösse gemäss Nagra: 200 x 400 Meter

Sowohl in Nördlich Lägern wie auch in Zürich Nordost schlägt die Nagra je vier Standortareale für eine Oberflächenanlage vor, wobei jeweils deren drei auf dem Gebiet des Kantons Zürich liegen (NL-2 bis NL-4 sowie ZNO-1 bis ZNO-3, siehe Abb. 2). Die Fachleute des Kantons Zürich haben diese summarisch beurteilt. Raumbeanspruchung, Anordnung der einzelnen Anlageelemente und spezifische Risikofragen müssen in einer späteren Phase konkret bewertet werden. Für die Standortregion Südranden schlägt die Nagra kein Standortareal auf Zürcher Boden vor. Massgebend für die Beurteilung aus kantonaler Sicht waren drei Grundfragen:

1. Inhalt: Gibt es Hinweise darauf, dass der Sicherheit nicht Vorrang gegeben wird?
2. Verfahren: Wird die Einengung systematisch, schrittweise und nachvollziehbar vollzogen?
3. Interessen des Kantons: Bestehen Konflikte mit raumplanerischen Zielen des Kantons?

Inhaltlich basiert das gesetzlich verankerte Konzept der geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz darauf, dass die Sicherheit Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten hat. Es besteht Einigkeit darüber, dass stabile und dichte Gesteinsschichten die wichtigste Barriere gegen den Austritt von Radioaktivität vom

Tiefenlager in die Biosphäre bilden müssen. Deshalb ist darauf zu achten, dass das Lagergestein nur minimal geschädigt wird. Diesen Grundsatz gilt es auch bei Entscheidungen über die Verbindung eines Lagers im Untergrund mit den Anlagen an der Oberfläche unbedingt zu beachten. Entsprechend der Vorgabe, dass die Sicherheit Vorrang hat, müssen sicherheitstechnisch wichtige Erkenntnisse aus den in Etappe 2 parallel laufenden erdwissenschaftlichen Abklärungen in die Beurteilung über die Vorschläge für Oberflächenanlagen einfließen (siehe Ablauf, Seite 10). Gemäss aktueller Planung dauert Etappe 2 mindestens vier Jahre.



Quelle: Nagra 2011

Abb. 2: Standortarealvorschläge der Nagra für eine Oberflächenanlage in den sechs möglichen Standortregionen für geologische Tiefenlager. Sechs von 20 Vorschlägen liegen im Kanton Zürich, nämlich im Unterland (Nördlich Lägern) und im Weinland (Zürich Nordost). HAA: hochradioaktive Abfälle (und abgebrannte Brennelemente sowie langlebige mittelradioaktive Abfälle), SMA: schwach- und kürzerlebige mittelradioaktive Abfälle.

Nutzungskonflikt mit Grundwasserschutz

Die ausgedehnten Grundwasservorkommen im Lockergestein im Norden des Kantons sind für dessen Trinkwasserversorgung lebenswichtig. Zwei der drei im Kanton Zürich vorgeschlagenen Standortareale in Zürich Nordost (ZNO-1 und ZNO-2) sowie alle drei für Nördlich Lägern vorgeschlagenen, auf Zürcher Gebiet liegenden Standortareale (NL-2 bis NL-4) werden von der Nagra in oder nahe an diesen Vorkommen platziert (Abb. 3). Alle sechs im Kanton vorgeschlagenen Standortareale befinden sich im Gewässerschutzbereich A_u, der die als Trinkwasser nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete umfasst. Die Wichtigkeit der betroffenen Grundwasservorkommen wird durch die Tatsache unterstrichen, dass die beiden Grundwasserschutzareale Weiach (schliesst an NL-2 an) und Rheinau (betrifft ZNO-1 und ZNO-2) 2009 vom Kantonsrat im kantonalen Richtplan festgesetzt worden sind. In der jetzigen frühen Planungsphase wurden Alternativstandorte ausserhalb der besonders geschützten Gewässerschutzbereiche nicht geprüft. Aus diesem Grund und im Sinne der Risikoversorge lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagenen Standortareale zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Beim vorgeschlagenen Oberflächenstandort ZNO-3 wird das tangierte, kleine Grundwasservorkommen als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Entsprechend erhebt der Gewässerschutz hier keine grundsätzlichen Einwände, obwohl sich auch dieser Standort im Gewässerbereich A_u befindet. Allerdings würde ZNO-3 wegen voraussichtlich notwendiger Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel eine gewässerschutzrechtliche Ausnahmegewilligung benötigen.

Da die Oberflächenanlagen nicht strikt standortgebunden sind, fordert der Zürcher Regierungsrat – gerade in der aktuellen sehr frühen Planungsphase –, dass auch Standortareale ausserhalb der besonders geschütz-

ten Gewässerschutzbereiche ermittelt werden. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass für Grundwasservorkommen Ersatzmassnahmen nicht möglich und Sanierungsmassnahmen äusserst aufwändig und ohne Erfolgsgarantie sind (im Gegensatz zum Wald).

Nutzungskonflikt mit Wald

Derzeit sind keine Standortareale vorgeschlagen, die überwiegend im Wald liegen. Der Kanton geht davon aus, dass in der Diskussion um Schutz von Wald und Landwirtschaftsflächen auch geprüft wird, ob die Standortareale für Oberflächenanlagen – bei gleicher Eignung bezüglich aller übrigen Indikatoren – auch im Wald platziert werden können. Diese Frage drängt sich gerade für den dicht besiedelten Kanton Zürich mit hohem Druck auf die offene Landschaft auf.

Nutzungskonflikt Kiesabbau und Aushubdeponierung

Von den sechs im Kanton vorgeschlagenen Arealen für eine Oberflächenanlage liegen vier in Materialgewinnungsgebieten (Kiesgruben) gemäss kantonaalem Richtplan. Solche Gebiete werden mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder aufgefüllt. Durch die Bautätigkeit fällt immer mehr Aushubmaterial an und es werden entsprechende Depositionen benötigt.

Nutzungskonflikt mit der Siedlungsentwicklung

Aus raumplanerischer Sicht weist das Standortareal ZNO-3 (Marthalen, Bärchi/Seeben) erhebliche Nutzungskonflikte auf. Die Oberflächenanlage in eine bestehende Siedlung von der Grösse Marthalens zu integrieren, dürfte mit zahlreichen Problemen behaftet sein. Zudem steht dieser Standortvorschlag in direkter Konkurrenz zu der vorgesehenen Nutzung eines regionalen Arbeitsplatzgebiets, die in einem umfassenden mehrjährigen Evaluationsprozess mit der Region Zürcher Weinland und der Gemeinde Marthalen vorbereitet wurde und derzeit mit dem laufenden Richtplanverfahren gesichert werden soll.

Antworten auf die drei zentralen Fragen

Die eingangs gestellten Fragen wurden von den Fachleuten der kantonalen Verwaltung wie folgt beantwortet:

– **Inhalt:** Gibt es Hinweise darauf, dass der Sicherheit nicht Vorrang gegeben wird?

Nein. Angesichts der frühen Planungsphase fordert der Regierungsrat aber, dass Alternativstandorte ausserhalb der besonders geschützten Gewässerschutzbereiche ermittelt werden.

– **Verfahren:** Wird die Einengung systematisch, schrittweise und nachvollziehbar vollzogen?

Die Einengung wurde systematisch und nach einem definierten Kriteriensatz vorgenommen. Allerdings ist sie gemäss Dokumentation schwierig nachzuvollziehen. Die Gewichtung der Kriterien Wald und Grundwasser ist teilweise in Frage zu stellen und muss nochmals besprochen werden.

– **Interessen des Kantons:** Bestehen Konflikte mit raumplanerischen Zielen des Kantons?

Ja. Die Tatsache, dass Trinkwasserreserven im Richtplan 2009 festgesetzt worden sind, ist von der Nagra nicht genügend beachtet worden.

Wie geht es weiter?

Die Analyse des Vorgehens, das letztlich zu den sechs im Kanton Zürich liegenden Standortarealvorschlägen der Nagra geführt hat, hat ergeben, dass bei der Wahl und insbesondere Gewichtung der Kriterien Klärungsbedarf besteht. Das Bundesamt für Energie wird deshalb eingeladen, die Kriterienfrage in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden des Kantons nochmals durch die Nagra erörtern zu lassen. Danach soll eine erneute Evaluation auf der revidierten Kriterienbasis durchgeführt werden. Die Ergebnisse müssen anschliessend auch den Kantonen unterbreitet werden. Angesichts der Herausforderungen für alle Beteiligten ist den erwähnten Sachplan-Prozessen – Abklärungen im Untergrund und Evaluation

der Oberflächenstandortareale – und deren Abstimmung aufeinander ausreichend Zeit einzuräumen.

Das Bundesamt für Energie, welches das Sachplanverfahren leitet, hat auf Anfang Juli 2012 die Nagra, die potenziellen Standortkantone und die Präsidiien der Regionalkonferenzen zu einem Runden Tisch

eingeladen, um die Gewichtung der Kriterien zu besprechen. Ziel ist es, dass die Nagra anschliessend sogenannte «Potenzialräume» vorschlägt, die den gemeinsam diskutierten Kriterien entsprechen. Darauf basierend sollen in und mit den Regional-konferenzen mögliche weitere Standort-areale diskutiert werden.

Grundwasservorkommen im Kanton Zürich

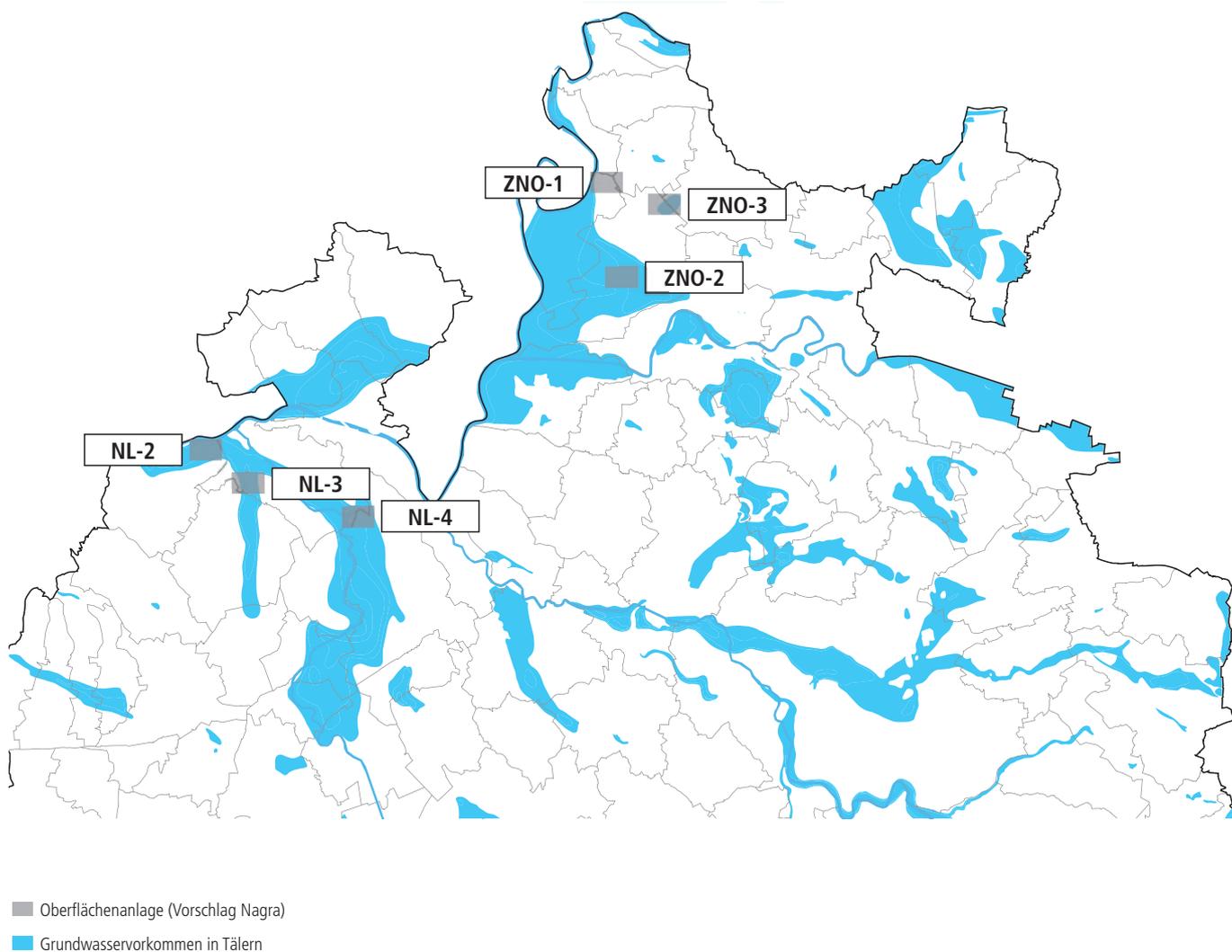


Abb. 3: Die Vorschläge der Nagra liegen über bedeutenden Grundwasservorkommen im Norden des Kantons. Quelle: AWEL 2010

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern setzt sich mit möglichem Tiefenlager auseinander

Die Region Nördlich Lägern ist eine von sechs möglichen Standortregionen für geologische Tiefenlager. Seit Oktober 2011 setzt sich die Regionalkonferenz mit der Standortfrage und den möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auseinander. Der Prozess ist äusserst anspruchsvoll und zeitaufwändig und stösst auch im Ausland auf Interesse.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern besteht aus rund 100 Delegierten. Diese kommen aus Behörden, Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden und der Bevölkerung aus den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen und dem benachbarten Deutschland. Diese Durchmischung ist gewollt. Sie stellt sicher, dass die Interessen der Region ganzheitlich durchleuchtet und die Mitwirkungsmöglichkeiten gesichert werden können.

Bis zum Entscheid des Bundesrats über die Rahmenbewilligung für ein Tiefenlager (um 2020) werden die Regionen sicherheitstechnisch bewertet und raumplanerisch beurteilt. Am 20. Januar 2012 hat die Nagra vier mögliche Standorte für Oberflächenanlagen in den Gemeinden Mellikon/Rekingen,

Weiach, Glattfelden und Glattfelden/Bülach für die Oberflächenanlage eines Tiefenlagers für hoch- bzw. mittel- und schwachradioaktive Abfälle vorgeschlagen. Diese werden nun durch die Regionalkonferenz geprüft, allenfalls werden neue Standorte vorgeschlagen. Die Regionalkonferenz wird auch Projekte zur regionalen Entwicklung und Grundlagen für allfällige Kompensationsmassnahmen erar-

beiten. Dazu sind Fachgruppen gegründet worden: «Oberflächenanlagen», «Sicherheit» und «sozioökonomisch-ökologische Wirkungs- und Entwicklungsstudien». Sie verfassen Berichte und Stellungnahmen zuhanden der Leitungsgruppe und der Vollversammlung. Geführt wird der partizipative Meinungsbildungsprozess von einer neunköpfigen Leitungsgruppe bestehend aus: Hanspeter Lienhart (Präsident, ZH), Andrea Weber (Vizepräsidentin, ZH), Kurt Forster (Geschäftsstelle), Melissa Hösli (ZH), Martin Benz (Deutschland), Michèle Bättig (ZH), Marcel Baldinger (AG), Barbara Pietragalla (ZH) und Renato Sinelli (AG). Eine wichtige Rolle im Gefüge der Regionalkonferenz nehmen die Fachgruppen ein.

Der Prozess ist weltweit einmalig

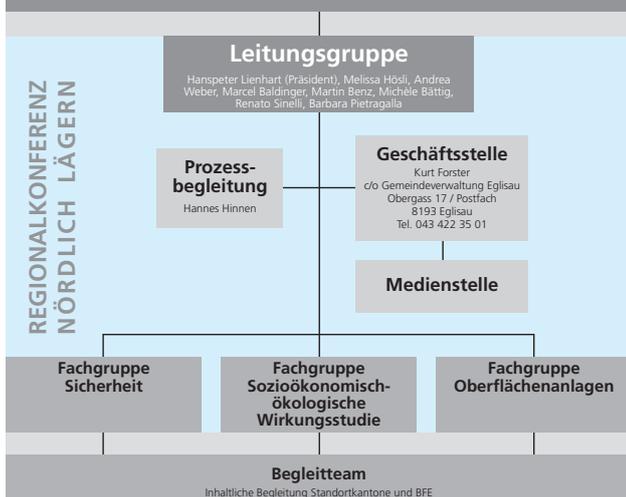
Die Schweiz beschreitet mit der «Regionalen Partizipation» bei der Standortsuche eines Tiefenlagers neue Wege. Die Thematik ist anspruchsvoll und verlangt von den Beteiligten viel. Selbst für die demokratieerprobte Schweiz ist diese Meinungs- und Konsensfindung sehr anspruchsvoll, auch wegen ihrer langen Dauer. Dieser Prozess wird parallel in allen sechs möglichen Standortregionen geführt.

Aufgrund seiner Komplexität und Einzigartigkeit stösst die Regionale Partizipation selbst im Ausland auf Interesse. Anfang Mai 2012 hat die Regionalkonferenz Nördlich Lägern eine Delegation chinesischer Regierungsvertreter in Bülach empfangen. Diese interessierte sich besonders für die Berücksichtigung und Einbindung regionaler Interessen in Infrastrukturprojekten.



Hanspeter Lienhart (Mitte) mit vier Vertretern der chinesischen Delegation unter der Leitung von Dr. Li Kang (2. v. r.), stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission.

Organigramm Regionalkonferenz Nördlich Lägern



Die konkreten Arbeiten haben begonnen

Die Zusammensetzung der Regional-konferenz Zürich Nordost (ZNO) steht fest. Geführt werden die Delegierten aus Behörden, Interessensorganisationen und der Bevölkerung von einer zwölfköpfigen Leitungsgruppe. Mit der Einsetzung von drei Fachgruppen hat die Region die ersten Schritte der regionalen Partizipation eingeleitet.

Um Mitglieder aus unterschiedlichen Organisationen, Behörden und der Bevölkerung für die Regionalkonferenz zu gewinnen, wurden in der Region zwei Aufbauforen durchgeführt. Für die Mitarbeit entschieden haben sich schliesslich über 100 Personen aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau und aus dem benachbarten Deutschland. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass den unterschiedlichen Gruppierungen und Interessen möglichst gut Rechnung getragen wird. Als Präsident der Leitungsgruppe und Regionalkonferenz wurde Jürg Grau, Gemeindepräsident aus Feuerthalen, gewählt.

Nächste Schritte im Sachplanverfahren

Mit der Gründung der Regionalkonferenz im September 2011 wurde der Aufbau der

regionalen Partizipation abgeschlossen. Mit der Etappe 2 begann die eigentliche Arbeit von Zürich Nordost im Sachplan geologische Tiefenlager. Es gilt, die Auswirkungen und die Bedeutung eines Lagers für die Region zu spezifischen Fragestellungen zu beurteilen. Das Verfahren sieht dazu die Einsetzung von Fachgruppen zu «Oberflächenanlagen» und zu «sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien und Entwicklungsstrategien» (SÖW) vor. Zusätzlich hat die Regionalkonferenz die Bildung der dritten Fachgruppe «Sicherheit» beschlossen. Die Fachgruppen bestehen jeweils aus 14 Mitgliedern der Regionalkonferenz.

Aufgaben der Fachgruppen

Nach der Wahl der Mitglieder der Fachgruppen an der Regionalkonferenz im November 2011 haben diese ihre Arbeit Anfang 2012 aufgenommen. Die Fachgruppe «Oberflächenanlagen» beurteilt die Empfehlungen der Nagra und entwickelt allenfalls zusätzliche Vorschläge. Die Gruppe «SÖW» setzt sich mit den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines möglichen Tiefenlagers auseinander. Sie erarbeitet Zusatzfragen zur SÖW, um weitere Aspekte und Fragen der Region abzuklären. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie. Die Fachgruppe «Sicherheit» diskutiert technische und wissenschaftliche Fragen zu den Themen Sicherheit und Geologie.



Die Leitungsgruppe ZNO besteht aus (hintere Reihe v.l.n.r.) Luca Fasnacht (Junge Grüne), Adrian Lacher (Zürcher Planungsverband Weinland), Martin Ott (Klar!Schweiz), Kurt Engel (Gemeindepräsident Schlatt, TG), Matthias Knill (Forum Vera). Vordere Reihe (v.l.n.r.): Verena Strasser (Gemeindepräsidentin Benken, ZH), Thomas Feurer (Stadtpräsident Schaffhausen), Peter S. Weiller (SP), Jürg Grau (Präsident, Gemeindepräsident Feuerthalen, ZH), Stephan Rawlyer (Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinfall, SH), Inge Stutz (Gemeinderätin Marthalen, ZH). Es fehlt Jürgen Link (Bürgermeister Lottstetten, Deutschland).



An der zweiten Vollversammlung der Regionalkonferenz vom 2. November 2011 haben die Delegierten die Mitglieder für drei Fachgruppen nominiert.

Einbezug der Bevölkerung aus der Sicht eines Prozessbegleiters

Hannes Hinnen, Prozessbegleiter
«Regionalkonferenz Nördlich Lägern»

Der Aufbau der «Regionalen Partizipation» ist mit der Gründung der Regionalkonferenzen in den möglichen Standortregionen «Nördlich Lägern» und «Zürich Nordost» abgeschlossen. Die Gremien sind konstituiert. Nun beginnt die eigentliche Mitarbeit im Sachplan geologische Tiefenlager. Eine wichtige Rolle nehmen sogenannte Fachgruppen wie «Oberflächenanlagen», «Sicherheit» und «sozioökologisch-ökonomische Wirkungs- und Entwicklungsstudien» ein. Die Fachgruppen bestehen aus mindestens 11 Mitgliedern und erarbeiten Haltungen und Empfehlungen zuhanden der Leitungsgruppe und der Vollversammlung der jeweiligen Regionalkonferenz. Sie arbeiten sich im

Rahmen ihres Auftrages in die festgelegten Themen ein und entwickeln Berichte und Stellungnahmen zu ihrem Fachbereich.

Die Regionalkonferenz als Sprachrohr

Grundsätzlich sind die Regionalkonferenzen das Sprachrohr der Region im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager. Sie tragen erheblich zur Meinungsbildung der Region bei und vertreten aktiv die Interessen der möglichen Standortregion gegenüber Kanton und Bund. Soweit der Rahmen für die Partizipation. Aber was heisst das konkret? Welchen Herausforderungen und auch Schwierigkeiten müssen sich die Regionalkonferenzen stellen?

Zuerst einmal ein grosser Frust

Für die meisten Mitglieder beginnt die Mitar-

beit in der Regionalkonferenz mit einem Frust. Was am meisten brennt, steht nicht zur Verhandlung. Über die Grundsatzfrage: «Wollen wir ein Tiefenlager in unserer Region – oder eben nicht» entscheidet in erster Instanz der Bundesrat, allenfalls der nationale Souverän. Was zur Disposition steht, geschieht im Konjunktiv. Gefragt sind Antworten auf die Frage, wie es sein sollte, wenn der Bundesrat aus der möglichen Standortregion eine definitive bestimmt. Wohin soll der Zugang zum Tiefenlager platziert werden und damit die Oberflächenanlage, wo das radioaktive Material angeliefert und umgepackt wird? Welche Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen? Was sind die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Region? Welche Projekte sollen als «Kompensation» zum Tiefenlager entwickelt und umgesetzt werden?



Partizipation in Aktion – dritte Vollversammlung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern, Niederweningen, März 2012.

Der Turmbau zu Babel lässt grüssen

Antworten auf die gestellten Fragen zu finden, ist so einfach nicht. Auf dem Weg zu konkreten Antworten sind einige Hindernisse zu überwinden. Dazu gehört die Zusammensetzung der Regionalkonferenz selbst. Menschen mit den unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen, den unterschiedlichsten Weltanschauungen und politischen Prägungen, den unterschiedlichsten Fachkenntnissen in Physik, Geologie und Verfahrenstechnik sind in eine gemeinsame Aufgabe eingebunden. Der Turmbau zu Babel lässt grüssen. Hinzu kommt, dass die definierten Standortregionen technokratische Konstruktionen sind und nicht natürlich gewachsene, in sich geschlossene Gebiete mit einer gemeinsamen Geschichte. In der Regionalkonferenz begegnen Schweizerinnen und Schweizer deutschen Bundesbürgerinnen und -bürgern. Ihr Demokratieverständnis und ihre Erfahrungen in der politischen Mitwirkung sind sehr unterschiedlich.

Heterogenität als Chance

Genau in dieser Heterogenität liegen auch die Chancen für die Region, für die involvierten Gemeinden, aber auch für jedes einzelne Mitglied der Regionalkonferenz. Neben der Möglichkeit, an einer wichtigen, nachhaltigen und auch schwierigen Zukunftsthematik mitzuwirken, werden sich die Teilnehmenden in der Regionalkonferenz auch mit ihrer Region und den unterschiedlichen Ansichten, Einsichten und Mentalitäten anderer Menschen auseinandersetzen. So sind die Herausforderungen auch einmalige Erfahrungs- und Lernchancen.

Auch mich als allparteilichen Prozessbegleiter reizt genau diese Ausgangslage. Jede Regionalkonferenz muss sich selbst – neu – erfinden. Es gibt weltweit keine Rezepte, die man in der Standortfrage der geologischen Tiefenlager abkupfern oder adaptieren könnte. Es ist ein einzigartiger Prozess mit einem für die Regionen offenen Ausgang – und deshalb ein besonders spannender für alle Beteiligten.

Regionale Partizipation

Die **Regionalkonferenz** setzt sich zusammen aus 50 bis 150 Delegierten aus Politik, Wirtschaft, Gewerbe und Interessenorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Standortregion. Sie delegiert Vertretende in die Leitungs- und Fachgruppen und sammelt Themen. Weiter fasst sie Beschlüsse über grundsätzliche Fragen und verabschiedet durch Fachgruppen verfasste Berichte. Die Regionalkonferenz arbeitet selbstständig und wird durch eine Prozessbegleitung unterstützt.

Die **Leitungsgruppe** (siehe S. 6) besteht aus Mitgliedern, die die Regionalkonferenz gewählt hat. Sie ist für die operativen Geschäfte verantwortlich, z. B. Planung der Arbeitsschritte, Führung der Regionalkonferenz, der Fachgruppen und der Geschäftsstelle, Einhaltung des Zeitplans. Sie schliesst mit dem Bundesamt für Energie (BFE) jährlich eine **Leistungsvereinbarung** ab. Pro Standortregion und Jahr stehen etwa 500'000 Franken zur Verfügung. Darin enthalten sind die Entschädigungen für die Mitglieder der Regionalkonferenz, die Geschäftsstelle, Sachkosten oder Öffentlichkeitsarbeit.

Das **Begleiteteam** besteht aus Vertretenen des BFE, der Standortkantone und – bei Standortregionen mit deutschen Gemeinden – auch der Landkreise sowie bei Bedarf der Prozessbegleitung. Es steht der Regionalkonferenz und der Leitungsgruppe beratend zur Verfügung.

Quelle: BFE 2011



Regierungspräsident Markus Kägi, Vorsitzender des Ausschusses der Kantone (links), im Gespräch mit Hanspeter Lienhart, Präsident der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Gründungsversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern, September 2011.

Weitere Informationen

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zur Haltung des Kantons Zürich betreffend die laufende Standortsuche? Wir freuen uns auf Ihren Kontakt: Dr. Thomas Flüeler, Bereichsleiter Radioaktive Abfälle/Kraftwerkstechnik, Abteilung Energie, Stampfenbachstr. 12, Postfach, CH-8090 Zürich, E-Mail: thomas.flueeler@bd.zh.ch

Weitere Informationen zum Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Bundesamt für Energie (BFE) www.radioaktiveabfaelle.ch, www.bfe.admin.ch

Faktenblätter zu den Standortarealvorschlägen der Nagra im Kanton Zürich, Fachbericht der Baudirektion zu den Standortarealvorschlägen der Nagra: www.radioaktiveabfaelle.zh.ch

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) www.ensi.ch (insbesondere: Startseite > Entsorgung > Geologische Tiefenlager > Das Sachplanverfahren)

Ihre Fragen zu Sicherheitstechnik und Geologie können Sie hier stellen: www.technischesforum.ch

Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) www.nagra.ch

Regionalkonferenz Nördlich Lägern www.regionalkonferenz-laegern.ch Forum Lägern-Nord, Zürcher Unterland www.laegern-nord.info

Regionalkonferenz Zürich Nordost www.zuerichnordost.ch Forum Opalinus, Zürcher Weinland www.opalinus.info

IMPRESSUM

8. Ausgabe 1/12

Herausgeber: Baudirektion Kanton Zürich, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Redaktion: Dominik Bonderer (Kommunikation Baudirektion), Thomas Flüeler (Bereichsleiter Radioaktive Abfälle/Kraftwerkstechnik, AWEL)

Druck und Produktion: kdmz Zürich

Auflage: 56 000 Stück

Fragen und Anmerkungen an: Baudirektion Kanton Zürich, AWEL Walcheplatz 2, Postfach, CH-8090 Zürich awel@bd.zh.ch

Frühere Ausgaben können bezogen werden unter: www.radioaktiveabfaelle.zh.ch

© AWEL, Juli 2012



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Weiteres Vorgehen

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager hat mit dem Entscheid des Bundesrats vom 1. Dezember 2011 zu Etappe 1 (bzgl. sechs geologisch geeigneter Standortgebiete) begonnen und dauert mindestens vier Jahre. Es finden drei parallel geführte Prozesse statt: «Vorschläge von Oberflächenanlagen», «Sicherheitstechnische Abklärungen» (im Untergrund) und die «Erarbeitung Zusatzfragen» zur «sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW)». Laut aktuellem Fahrplan bezeichnet die Nagra Anfang 2013 pro Standortregion mindestens ein Areal für die Oberflächenanlage.

Entscheid Bundesrat	Vorschläge von Oberflächenanlagen	Einengung auf mind. 1 Standort pro Planungsperimeter	Vorschlag mind. 1 Standort pro Planungsperimeter
			Konkretisierung Lagerplan
	Sicherheitstechnische Abklärungen		
		SÖW (regionale Aspekte)	SÖW (standortspezifische Aspekte)
	Erarbeitung Zusatzfragen (regional/standortspezifisch)		Beantwortung Zusatzfragen
	Nagra		
	Regionale Partizipation		
	Auftragnehmerin Sozioökonomische Wirkungsstudie (SÖW)/Zusatzfragen		